

Teilegutachten Nr.**RZ96/40542/C/41**

über den Verwendungsbereich verschiedener Sonderräder (14-Zoll)

am Suzuki Baleno (Typ EG)

Auftraggeber:

**RH Alurad Höffken GmbH
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn**

Dieser Bericht dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr, bzw. Prüfingenieur (anerkannte Überwachungsorganisation) und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach §19(3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Angaben zu den Sonderrädern

Radhersteller: siehe Auftraggeber
 Herstellerzeichen: Rad-Nr. 1, 2, 4 : RH
 (Handelsmarke): Rad Nr. 3 : MBN

Nr.	Radtyp	Radgröße nach Norm	Lochkreis /Lochzahl	Einpreßtiefe	geprüfte Radlast	max. Abrollumfang	Radlastprüfung RWTÜV-Nr.
1	R 64433	6J x 14 H2	100/4	33 mm	560 kg	1880 mm	RP1594
2	L 64433	6J x 14 H2	100/4	33 mm	560 kg	1880 mm	RP1546
3	Z 604433	6J x 14 H2	100/4	33 mm	485 kg	1850 mm	RP0538/01
4	ZV 604433	6J x 14 H2	100/4	33 mm	585 kg	1880 mm	RP1799/00

Radanschlußdaten

Befestigungsteile: Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundradmuttern M12x1,25, Kegelwinkel 60°
 Mittenlochdurchmesser in mm: ** 54,1
 Anzugsdrehmoment in Nm: 100

**** Hinweis zur Mittenzentrierung:**

Mittenzentrierung erfolgt über eingeclipsten Kunststoff-Zentrierring, Farbe silbergrau;

Durchgeführte Prüfungen**Fahrwerksfestigkeit**

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert.
 Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

Anschrift:
 Institut für Fahrzeugtechnik
 Adlerstraße 7
 45307 Essen
 Telefon (0201) 825-0
 Telefax (0201) 825-4150

RWTÜV
 FAHRZEUG GMBH
 Steubenstraße 53
 45138 Essen
 Telefon (0201) 825-0
 Telefax (0201) 825-2517
 Telex 8 579 680
 AG Essen, HRB 9975
 Aufsichtsratsvorsitzender:
 Hartmut Griepentrog
 Geschäftsführung:
 Klaus Wolf (Vors.)
 Klaus Bothe
 Dieter Födisch
 Ulrich Kästner

Auftraggeber:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Teilegutachten Nr. RZ96/40542/C/41 Austauschblatt 05/96 Blatt 2 von 4
Radtypen:	s. Tabelle Bl. 1 (6x14)	

Anbauprüfung

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 durchgeführt. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Tabellen im Abschnitt Verwendungsbereich und Auflagen zu entnehmen.

Verwendungsbereich und Auflagen (Verwendung 6x14 ET 33):

Fahrzeughersteller: Suzuki (J)

Typ: EG			
ABE / EG-Genehmigung: H032			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63; 72; 89	Suzuki Baleno (Stufenheck, Schrägheck, Steilheck) (außer 4WD)	165/65R14-78 12)13) 165/65R14-82 Q M+S 175/60R14-78 12)13) 175/65R14-82 13) 185/60R14-82	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10) 17)
SU	H032/NT02	795/865 kg	4/100/54

Typ: EG			
ABE / EG-Genehmigung: e6*93/81*0024*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
72 (73), 89	Suzuki Baleno (Steilheck)	165/65R14-82 Q M+S 175/65R14-82 13) 185/60R14-82	1)2)3)4)5)6)7)8) 9)10) 17)
SU	e6*93/81*0024*00	795/865	4/100/54

Auftraggeber:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Teilegutachten Nr. RZ96/40542/C/41 Austauschblatt 05/96 Blatt 3 von 4
Radtypen:	s. Tabelle Bl. 1 (6x14)	

Auflagen und Hinweise

- 1) -entfällt für dieses Gutachten-
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 3) Die erforderliche Reifen-Geschwindigkeitsklasse ist -sofern in den Tabellen nicht aufgeführt- den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Fahrwerk sowie Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern durch keine weiteren Auflagen berührt, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Sonderrad-Anbau eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen zu verwenden. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radaußenkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden. Die Mindest-Einschraubtiefe beträgt 7 Umdrehungen.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Verwendbarkeit von Wuchtgewichten: Radtyp R 64433, L 64433, Z 604433: an Radaußenseite weder Klebe- noch Klammerngewichte.
Radtyp ZV604433: nur innen nur Klebewuchtgewichte.

Auftraggeber:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Eanest 57439 Attendorn	Teilegutachten Nr. RZ96/40542/C/41 Austauschblatt 05/96 Blatt 4 von 4
Radtypen:	s. Tabelle Bl. 1 (6x14)	

- 12) Diese (Sommer-)Reifengröße (mit Lastindex 78) ist nicht zulässig für Fz.-Ausführung Baleno Steilheck.
- 13) Diese (Sommer-)Reifengröße ist nicht zulässig für Fz.-Ausführung 89 kW (Serienbereifung 185/60 R14).
- 17) Nicht geprüft für Fz.-Ausführungen mit Allradantrieb (4WD).

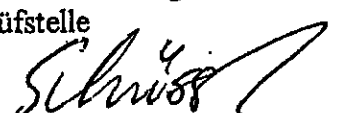
Sonstiges

Der Auftraggeber RH ALURAD Höffken GmbH unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß EN ISO 9001 (Zertifikat vom 10.02.1996, Registrier-Nr. 041005575)

Dieses Teilegutachten umfaßt 4 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Es verliert seine Gültigkeit, wenn sich die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge in Teilen ändern, die Einfluß auf die Verwendung der genannten Rad-Reifen-Kombinationen haben können, sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, den 27. September 1996
Verz.-Nr.: RZ96/40542/C/41 Ssl (Komplett/40542C41.doc-NT-Fz.-Ausf/Gen)

Institut für Fahrzeugtechnik
Typprüfstelle


Dipl.-Ing. Schüssler
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr

